

Veröffentlichung zum Auswahlverfahren

Geförderter Gigabitausbau in der Stadt Bocholt Hellgraue Flecken

Stadtverwaltung Bocholt

Zeitraum: 07.05.2026 - 01.07.2026

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

Name und Adressen

Herr Hany Omar

Anschrift

Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58 , 46395 Bocholt

Organisation

Stadtverwaltung Bocholt

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt (Kontaktstelle)

Herr Markus Lennartz

Anschrift

Magnusstraße 13 , 50672 Köln

Organisation

Heuking Kühn Lüer Wojtek

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an

Herr Markus Lennartz

Anschrift

Magnusstraße 13 , 50672 Köln

Organisation

Heuking Kühn Lüer Wojtek

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung der Beschaffung/des Auftrags

Geförderter Gigabitausbau in der Stadt Bocholt Hellgraue Flecken

Zuständige Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
 Zuständige Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt
 Zuständige Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt
 Heuking Kühn Lüer Wojtek
 Registrierungsnummer: DE119459367
 Abteilung: Heuking Kühn Lüer Wojtek PartGmbB
 Postanschrift: Magnusstraße 13 Stadt: Köln
 Postleitzahl: 50672 Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23) Land: Deutschland
 Kontaktperson: Markus Lennartz E-Mail: m.lennartz@heuking.de Telefon: +49 2212052254
 Internetadresse: <https://www.heuking.de>
 Beschaffer Organisation, die Angebote bearbeitet
 Stadt Bocholt
 Registrierungsnummer: Stadt Bocholt
 Abteilung: Dezernat IV - Stadtkämmerin
 MenkPostanschrift: Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58 Stadt: Bocholt
 Postleitzahl: 46395 Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34) Land: Deutschland
 Kontaktperson: Hany Omar E-Mail: hany.omar@bocholt.de Telefon: +4928719531011
 Internetadresse: <https://www.bocholt.de>
 Profil des Erwerbers: <https://www.bocholt.de>
 Im Rahmen der Ausschreibung wird ein privatwirtschaftlicher Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze für

Beschreibung der Beschaffung/des Auftrags

die im Wirtschaftlichkeitslückenmodell geförderte Errichtung und den Betrieb einer nachhaltigen und hochleistungsfähigen Telekommunikationsnetzinfrastruktur (Gigabit-Netz) im Sinne von Nr. 3.1 der Gigabit-Richtlinie 2.0 für rund 580 unterversorgte Adressen im Landkreis Stade gesucht. Ziel der Maßnahme ist es, durch die Gewährung von Investitionsbeihilfen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell zu ermöglichen, die in der Stadt Bocholt gelegenen, noch unterversorgten Teilnehmer über ein Gigabitnetz zu erschließen. Dabei soll der Anschluss an das Gigabitnetz allen ausgewiesenen Teilnehmern, das heißt 100 % der im Ausbaugebiet befindlichen Teilnehmeranschlüsse, die heute im Sinne der Gigabitrahmenregelung unterversorgt sind, zur Verfügung stehen. Den Teilnehmern im Ausbaugebiet soll nach erfolgtem Netzausbau und Inbetriebnahme eine Übertragungsrate von jeweils mindestens 1 Gbit/s symmetrisch (Downstream/Upstream) zur Verfügung stehen.

Art der Konzession

Dienstleistungskonzession

Angaben zu den Losen**Aufteilung der Leistung in Lose**

Nein

Begründung**Ort der Ausführung/Erfüllungsort**

Bocholt

NUTS-Code

DEA34; Borken

Ausgestaltung des Konzessionsverfahrens

Mehrstufiges Verfahren

Fristbeginn

07.05.2026, 17:52 Uhr

Fristende

01.07.2026, 12:00 Uhr

Verlinkung zu Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (TED - Tenders Electronic Daily)

<https://ted.europa.eu/en/note/-/detail/301925-2026>

Verlinkung zur weiteren externen Website

https://eu.eu-supply.com/app/rfq/rwlenrance_s.asp?PID=454519&TID=200415270&B

Zuschlagskriterien nebst Gewichtung

Zuschlagskriterium 1 Art: Preis Titel
 Zuschlagskriterium (Deutsch): Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke Beschreibung des Zuschlagskriteriums (Deutsch): Höhe der in Anspruch zu nehmenden Investitionsbeihilfe Nummer: 1 Punkte: 70 von 100 Punkten

Zuschlagskriterium 2 Art: Qualität Titel
 Zuschlagskriterium (Deutsch): Konzept zur technischen Umsetzung des vorgegebenen Materialkonzepts Beschreibung des Zuschlagskriteriums (Deutsch): Der Bieter muss ein Konzept zur technischen Umsetzung des vom Fördermittelgeber Bund für den Ausbau im Hellgraue Flecken Programm vorgegebenen Einheitlichen Materialkonzepts und der Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Gigabitausbaus, Version 5.0.1 vom 24. Februar 2022 und der GIS-Nebenbestimmungen, Version 5.1 vom 3. April 2023 vorlegen. Nummer: 2 Punkte: Gewichtung; max. 10 von 100 Punkten / Formel

Zuschlagskriterium 3 Art: Qualität Titel
 Zuschlagskriterium (Deutsch): Organisations- und Kommunikationskonzept Beschreibung des Zuschlagskriteriums (Deutsch): Der Bieter hat in seinem Konzept Angaben dazu zu machen, mit welchem Organisationskonzept er plant, den Netzausbau so zu realisieren, dass dies im Einklang mit den technischen Vorgaben geschieht und welche Kommunikationsmaßnahmen er gegenüber der Verwaltung und den Endkunden plant, um möglichst zügig und effizient sowie im Einklang mit den förder- und baurechtlichen Vorgaben den Ausbau zu realisieren und Kundenverträge im Ausbauggebiet abzuschließen. Nummer: 3 Punkte: Gewichtung; max. 5 von 100 Punkten / Formel

Zuschlagskriterium 4 Art: Qualität Titel
 Zuschlagskriterium (Deutsch): Ausbauzeitraum / Zeitplan Beschreibung des Zuschlagskriteriums (Deutsch): Realisierungszeitraum – der kürzeste plausible Realisierungszeitraum erhält die maximale Punktzahl. Nummer: 4 Punkte: Gewichtung; max. 10 von 100 Punkten / Formel

Zuschlagskriterium 5 Art: Qualität Titel
 Zuschlagskriterium (Deutsch): Konzept zur Nutzung alternativer Verlegemethoden Beschreibung des Zuschlagskriteriums (Deutsch): Zur Darstellung der Erweiterbarkeit des geplanten Gigabit-Netzes, zur Nutzung alternativer Verlegemethoden und zur Verlegetechnik ist ein Konzept vorzulegen. Nummer: 5 Punkte: Gewichtung; max. 5 von 100 Punkten / Formel

Laufzeit der Konzession in Monaten

84

Bedingungen für den Erhalt von Auswahlverfahrens- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Können auf TED abgerufen werden.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Können auf TED abgerufen werden.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Können auf TED abgerufen werden.

Abschnitt IV: Verfahren

Schlussstermin für die Einreichung der Bewerbungen oder den Eingang der Angebote 01.07.2026, 12:00 Uhr

Zusätzliche Angaben

Zuständige Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
 Zuständige Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt
 Zuständige Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt
 Heuking Kühn Lüer Wojtek
 Registrierungsnummer: DE119459367
 Abteilung: Heuking Kühn Lüer Wojtek PartGmbH
 Postanschrift: Magnusstraße 13 Stadt: Köln
 Postleitzahl: 50672 Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23) Land: Deutschland
 Kontaktperson: Markus Lennartz E-Mail: m.lennartz@heuking.de
 Telefon: +49 2212052254
 Internetadresse: <https://www.heuking.de>
 Beschaffer Organisation, die Angebote bearbeitet
 Stadt Bocholt
 Registrierungsnummer: Stadt Bocholt
 Abteilung: Dezernat IV - Stadtkämmerin
 Menk
 Postanschrift: Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58 Stadt: Bocholt
 Postleitzahl: 46395 Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34) Land: Deutschland
 Kontaktperson: Hany Omar E-Mail: hany.omar@bocholt.de
 Telefon: +4928719531011
 Internetadresse: <https://www.bocholt.de>
 Profil des Erwerbers: <https://www.bocholt.de>

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren Organisation
Frau Zentrale Zentrale **Bezirksregierung Münster**
 Anschrift
Albrecht-Thaer-Straße 9 , 48147 Münster

Verstöße gegen Vergabevorschriften, durch die einem Bieter ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, können von den Bietern mit einem Nachprüfungsverfahren gemäß § 160 GWB bei der unter VI.4.1. genannten Vergabekammer geltend

gemacht werden. Ein Nachprüfungsverfahren ist gemäß § 160 Abs.1 GWB nur auf Antrag zulässig. Der Antrag ist jedoch insbesondere nur dann zulässig, wenn der jeweilige Bieter den jeweiligen Verstoß gegenüber der Vergabestelle rechtzeitig gerügt hat. Eine Rüge gemäß § 160 Absatz 3 GWB ist dann nicht mehr rechtzeitig wenn:

- der jeweilige Bieter, der den Antrag stellt, den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt hat, jedoch innerhalb von zehn (10) Tagen keine Rüge gegenüber der Vergabestelle erhoben hat;
- Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zu der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung gerügt worden sind; oder
- Verstöße gegen Seite 3 Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber der Vergabestelle gerügt worden sind.

Auch im Falle einer rechtzeitigen Rüge kann der Nachprüfungsantrag unzulässig sein, wenn mehr als fünfzehn (15) Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Einlegung von Rechtsbehelfen

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung 07.05.2026, 16:15 Uhr

Dokument(e)

Öffentliche Dokumente

Es wurden keine Dokumente hochgeladen.

Nicht öffentliche Dokumente

Es wurden keine Dokumente hochgeladen.